

**energieagentur**  
st.gallen



# Energieförderung im Kanton St.Gallen



Stand Januar 2015



# Was wird unterstützt?

Der Kanton St.Gallen unterstützt mit seinem Energieförderungsprogramm ausgewählte Bereiche der Energiepolitik.

## **Erneuerbare Energien**

- Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren
- Automatische Holzfeuerungen
- Wärmenetze
- Biogasanlagen

## **Stromeffizienz**

- Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen
- Ersatz von Elektroboilern
- Ersatz der Beleuchtung in Nichtwohnbauten

## **Weiterbildung im Energiebereich**

- Organisation von Veranstaltungen
- Besuch von Kursen und Workshops

## **Planung**

- Vorgehensberatung
- Machbarkeitsstudien
- MINERGIE -A®, -A-ECO®

## **Qualitätssicherung**

- Zertifizierung nach MINERGIE®, -P®, -A®
- Zertifizierung Label Energiestadt®

## **Schaffung von Netzwerken**

- Energie-Cluster für Industrie und Gewerbe

Es gelten die im Amtsblatt publizierten Ausführungen des Förderungsprogramms Energie, zu finden im e-förderportal.



# Erneuerbare Energien und Stromeffizienz

Das Energiekonzept des Kantons St.Gallen enthält konkrete Massnahmen zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Stromeffizienz.

## Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren

Die reichlich vorhandene Sonnenenergie wird genutzt, indem sie durch einen Kollektor in nutzbare Wärme umgewandelt wird. Diese Wärme lässt sich vielseitig einsetzen:

- Wassererwärmung im Einfamilienhaus
- Vorwärmung des Warmwassers im Mehrfamilienhaus
- Heizungsunterstützung

Ein- und Doppel­einfamilienhäuser  
sowie Nichtwohnbauten:

	Beitrag
Grundbeitrag pro Anlage mit 3 bis 10 m <sup>2</sup> Aperturfläche	CHF 3 000.–
Für jeden weiteren m <sup>2</sup> Aperturfläche	CHF 150.–

Mehrfamilienhäuser:

	Beitrag
Grundbeitrag pro Anlage ab 12 m <sup>2</sup> Aperturfläche	CHF 5 000.–
Für jeden weiteren m <sup>2</sup> Aperturfläche	CHF 150.–

Generell:

	Beitrag
Ersatz von Kollektormodulen	CHF 150.– je m <sup>2</sup> pauschal
Anlagen mit Hybridkollektoren	CHF 1 500.–

# Automatische Holzfeuerungen (über 70 kW)

Automatische Holzfeuerungen leisten insbesondere in Verbindung mit kommunalen oder regionalen Energiekonzepten einen wichtigen Beitrag zu einer erneuerbaren und sicheren Energieversorgung in Gemeinden und Städten.

Finanziell unterstützt werden automatisch betriebene Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung (Neuanlagen, Sanierungen/Kesslersatz). Voraussetzung für den Bezug von Förderbeiträgen ist eine Qualitätsbegleitung mit QM mini® bzw. mit QM Holzheizwerke®.

Bei gleichzeitiger Realisierung eines Wärmenetzes (siehe folgender Förderungsbereich) kann zusätzlich ein Fördergesuch Wärmenetze eingereicht werden.

	Beitrag
Neubau von automatischen Holzfeuerungen, Leistungsbereich bis 500 kW	CHF 10 000.– + einmalig CHF 55.– je MWh*
Neubau von automatischen Holzfeuerungen, Leistungsbereich über 500 kW	CHF 110 000.– + einmalig CHF 10.– je MWh*
Kesslersatz	40 Prozent des Beitrags an eine Neuanlage
Qualitätsbegleitung QM mini®	CHF 1 000.– pauschal
Qualitätsbegleitung QM Holzheizwerke®	max. CHF 10 000.–

\* Jahres-Wärmeproduktion

## Wärmenetze

Mit Abwärme aus verschiedenen Quellen kann im Kanton St.Gallen ein grosser Teil der Räume beheizt und Warmwasser aufbereitet werden. Beispielsweise lässt sich Wärme aus industriellen Prozessen, aus Dienstleistungsbauten, Kehrlichtverbrennungsanlagen, grossen Holzfeuerungen oder Abwässern nutzen. Dafür sind Wärmenetze nötig.

Finanziell unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus mehrheitlich erneuerbaren Energiequellen.

	Beitrag
Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	CHF 80.– bestehende Bauten CHF 50.– Neubauten
In Kombination mit geförderten Holzfeuerungen wird bei neuen Wärmenetzen im Umfang der ausgelegten Feuerungswärmeleistung ein verminderter Ansatz je MWh ausgerichtet.	CHF 50.– bestehende Bauten CHF 20.– Neubauten

## Biogas

Beim Bau von Biogasanlagen werden bestimmte Anlagenbestandteile gefördert. Dazu gehören die Nährstoffabtrennung und die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz.

Beitrag
Wird im Einzelfall festgelegt

# Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen

Während der Heizperiode sind Elektroheizungen für bis zu 20 Prozent des Gesamtstromverbrauchs verantwortlich. Elektroheizungen sind energetisch ineffizient und auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit problematisch. Die grosse Wirkung spricht für eine frühzeitige Stilllegung: Ein gut gedämmtes Gebäude mit einer Wärmepumpe weist nur noch einen Zehntel des Stromverbrauchs eines schlecht gedämmten Gebäudes mit einer Elektroheizung auf.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz von Elektroheizungen durch geräuscharme Wärmepumpen in Objekten mit einer Gebäudehülle der Effizienzklasse C oder D nach GEAK®.

	Beitrag
Luft-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser bei GEAK®-Klasse C oder besser	bis 25 kW <sub>th</sub> CHF 2500.– pauschal
	grösser 25 kW <sub>th</sub> CHF 1500.– + CHF 40.– je kW max. CHF 7500.–
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser bei GEAK®-Klasse D oder besser	bis 25 kW <sub>th</sub> CHF 6000.– pauschal
	grösser 25 kW <sub>th</sub> CHF 4000.– + CHF 80.– je kW max. CHF 15000.–
Erstellung Wärmeverteilsystem, mit mehrheitlich erneuerbaren Energien oder Fernwärme versorgt	CHF 5000.– für EFH
	CHF 2500.– pro Wohnung für MFH max. CHF 20000.–
	CHF 25.– je m <sup>2</sup> beheizte Fläche max. CHF 20000.–
Installation von Messgeräten zur Bestimmung der Effizienz von Wärmepumpen	CHF 1000.– pauschal

# Ersatz von Elektroboilern

In einem Drittel der rund 205 000 Wohneinheiten im Kanton St.Gallen ist ein Elektroboiler installiert, das sind insgesamt rund 68 000 Elektroboiler. Diese Elektroboiler verbrauchen rund vier Prozent des Stroms im Kanton.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz eines Elektroboilers durch Sonnenkollektoren oder einen Wärmepumpenboiler sowie durch die Einbindung in eine der folgenden Heizungsanlagen: Wärmepumpe, Holzfeuerung oder Fernwärme.

	Beitrag	
Ersatz von Elektroboilern	CHF 1000.–	je anrechenbarem Boiler

# Ersatz der Beleuchtung in Nichtwohnbauten

Die Beleuchtungen in bestehenden Nichtwohnbauten sind häufig ineffizient und beleuchtungstechnisch veraltet. Ihr Anteil am Gesamtstromverbrauch beträgt rund 10 Prozent. Mit einer Planung und Optimierung nach der Norm SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» kann der Elektrizitätsverbrauch wesentlich vermindert und gleichzeitig die Beleuchtungsqualität deutlich verbessert werden.

Finanziell unterstützt wird der Ersatz bestehender Beleuchtungsanlagen für beheizte Flächen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Die MINERGIE®-Beleuchtungsanforderungen oder die Zielwerte für die spezifische Leistung  $p_L$  müssen eingehalten werden.

	Beitrag	
Ersatz der Beleuchtung	CHF 10.– je m <sup>2</sup> Nettogeschossfläche	
	25 % der Anlagekosten max. CHF 30000.–	





## Weiterbildung, Planung und Qualitätssicherung

Flankierende oder indirekte Massnahmen verstärken die Wirkung des Energieförderungsprogramms.

## Organisation von Veranstaltungen

Informationsanlässe, Messen, Ausstellungen, Kurse, Beratungsaktionen oder Tage der offenen Tür tragen wesentlich zur Sensibilisierung und Aktualisierung des Themas Energie bei. Organisatoren erhalten sowohl materielle wie auch finanzielle Unterstützung. Erkundigen Sie sich über das vielseitige Angebot bei der Energieagentur.

Beitrag

Je nach Anlass

auf Anfrage

## Besuch von Kursen und Workshops

Die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten ist wichtig für die Verbreitung und Anwendung von neuen Erkenntnissen und Technologien.

Beitrag

Dauer ½ Tag

CHF 100.–  
je Teilnehmer/-in \*

Dauer ab 1 Tag

CHF 200.–  
je Teilnehmer/-in \*

\* mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen

# Vorgehensberatung

Die Vorgehensberatung unterstützt Gebäudeeigentümer beim Entschluss, wie sie ihre Bauten energetisch modernisieren können. Vor Ort wird ihr Objekt untersucht und die Ergebnisse in einem prägnanten Bericht festgehalten und den Hauseigentümern persönlich erläutert.

	Beitrag
Ein- oder Zweifamilienhaus	CHF 800.– <sup>a</sup>
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	CHF 1200.– <sup>a</sup>
Wohnbauten mit höchstens einem Drittel nicht zu Wohnzwecken genutzter beheizter Fläche	CHF 1500.– <sup>a, b</sup>
Nichtwohnbauten	50 % der tatsächlichen Kosten max. CHF 1800.–

<sup>a</sup> höchstens aber die tatsächlichen Kosten

<sup>b</sup> sofern Energiebedarf und Energiesparpotenzial der Fremdnutzung gesondert und detailliert beurteilt werden

# Machbarkeitsstudie

Mit Potenzialanalysen oder technischen Abklärungen, zum Beispiel für Produktionsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien, zeigt sich, ob eine Projektidee weiter ausgearbeitet werden soll. Finanziell unterstützt werden auch die Erstellung und Einreichung von Gesuchen bei wettbewerblichen Ausschreibungen des Bundes sowie um Beiträge an Demonstrations- und Pilotprojekten.

	Beitrag
Machbarkeitsstudie	50 % der tatsächlichen Kosten min. CHF 2000.– max. CHF 50000.–

# Planung nach MINERGIE-A®, -A-ECO®

Energetisch überzeugende Gebäude verbrauchen kaum Heizenergie, berücksichtigen die graue Energie der verwendeten Materialien und produzieren Strom vor Ort. Eine Planung und Projektierung von Bauten nach einem neuen Standard sind jedoch in der Anfangsphase meist aufwändiger und mit Mehrkosten verbunden.

	Beitrag
Einfamilienhäuser	CHF 10000.– pauschal
Mehrfamilienhäuser sowie Nichtwohnbauten für Bildung, Sport, Handel, Verwaltung, Gastronomie und weitere	CHF 18000.– pauschal



Fotografim: Sabrina Schreier

## Zertifizierung nach MINERGIE<sup>®</sup>, -P<sup>®</sup>, -A<sup>®</sup>

Bauen nach MINERGIE<sup>®</sup> entspricht weitestgehend dem heutigen Stand der Technik. Die Zertifizierungskosten für MINERGIE<sup>®</sup>-Standards sollen für Bauwillige keine Hürde sein.

	Beitrag
Neubauten in MINERGIE-P <sup>®</sup> und MINERGIE-A <sup>®</sup>	100 % der tatsächlichen Kosten
Modernisierungen in MINERGIE <sup>®</sup> , MINERGIE-P <sup>®</sup> und MINERGIE-A <sup>®</sup>	max. CHF 10 000.–

## Zertifizierung mit Label Energiestadt<sup>®</sup>

Die Gemeinden werden für ihre überdurchschnittlichen Leistungen im Energiebereich bei der Erstzertifizierung mit dem Label Energiestadt<sup>®</sup> unterstützt.

	Beitrag
Erstzertifizierung	CHF 6 000.–



# Schaffung von Netzwerken

Mit der Bildung von Netzwerken können Mitwirkende aus Unternehmen, Fachorganisationen, Hochschulen und dergleichen Problemstellungen analysieren und angestrebte Resultate und deren Beitrag zur Zielerreichung der kantonalen Energiepolitik interdisziplinär erarbeiten.

Unterstützt werden die Konzipierung, Durchführung und Ergebnis-sicherung von thematischen Fokusgruppen.

Beitrag

Siehe Wegleitung im e-förderportal

# Abwicklung und weitere Informationen

Die Energieagentur St.Gallen kann die Gesuche für Förderungsbeiträge dank eines Informatikhilfsmittels effizient behandeln. Die verbindlichen Informationen zum Energieförderungsprogramm sind auf [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) → e-förderportal verfügbar.

- Füllen Sie das Formular elektronisch aus.
- Drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn.
- Reichen Sie den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen per Post ein.
- Mit der Ausführung eines Projekts darf erst begonnen werden, nachdem der Antrag per Post eingereicht wurde.

# Energieförderung der Gemeinden

Verschiedene sanktgallische Gemeinden und Regionen unterstützen das Sparen von Energie. Erkundigen Sie sich in der Standort-gemeinde nach zusätzlichen Förderfranken; es lohnt sich.

# Energieförderung des Bundes

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt die energetische Modernisierung der Gebäudehülle. Erkundigen Sie sich bei der Energieagentur St.Gallen.

Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen wird mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gefördert.

# Weitere Angebote

Stromeffizienz-Massnahmen für KMU und weitere Angebote auf [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)

# Informieren Sie sich mit Links

St.Gallen – kantonales Energieförderungsprogramm  
[energieagentur-sg.ch](http://energieagentur-sg.ch) -> [e-förderportal](#)

Das Gebäudeprogramm  
[dasgebaeudeprogramm.ch](http://dasgebaeudeprogramm.ch)

Amt für Umwelt und Energie Kanton St.Gallen  
[energie.sg.ch](http://energie.sg.ch)

Bundesamt für Energie (energieschweiz)  
[bfe.admin.ch](http://bfe.admin.ch)

Sonnenenergie – Schweizerischer Fachverband  
[swissolar.ch](http://swissolar.ch)

Strom aus erneuerbaren Energien (KEV + EIV)  
[swissgrid.ch](http://swissgrid.ch)

Energie aus Biomasse  
[biomasseenergie.ch](http://biomasseenergie.ch)

MINERGIE®-Gebäudestandard  
[minergie.ch](http://minergie.ch)

Energieeffizienz im Haushalt – energybox 2.0  
[energybox.ch](http://energybox.ch)

Die energieeffizientesten Geräte  
[topten.ch](http://topten.ch)

Wir leben 2000 Watt  
[wirleben2000watt.com](http://wirleben2000watt.com)

2000-Watt-Gesellschaft  
[novatlantis.ch](http://novatlantis.ch)





**Energieagentur St.Gallen GmbH**

Vadianstrasse 6

9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 61

[info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)

[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)